

## Anerkennung internationaler Schulabschlüsse

für den Zugang zu den Universitäten und Fachhochschulen in Berlin.

Bei der Zeugnisanerkennungsstelle in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft können Sie Ihre in- oder ausländischen Bildungsnachweise bewerten sowie die Gleichstellung mit im schulischen Bereich erworbenen beruflichen Abschlüssen feststellen lassen.

### Aufgaben der Zeugnisanerkennungsstelle

- Bewertung von in- und ausländischen Bildungsnachweisen für den Zugang zu den Universitäten und Fachhochschulen
- Bewertung von in- und ausländischen Bildungsnachweisen als Nachweis eines der Berufsbildungsreife, der Erweiterten Berufsbildungsreife oder dem Mittleren Schulabschluss gleichwertigen Schulabschlusses

Die Bewertung von ausländischen Bildungsnachweisen für den Zugang zu den Universitäten und Hochschulen können Sie bei der Bewerbung um einen Studienplatz auch von der jeweiligen Hochschule oder der Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerber (uni-assist) vornehmen lassen.

- [Berliner Hochschulen](#)
- [uni-assist](#)

### Antragsstellung und Unterlagen

Der Antrag auf Zeugnisbewertung kann schriftlich oder persönlich in den Besuchszeiten erfolgen. Die Antragstellung durch einen Bevollmächtigten ist möglich.

Bei schriftlicher Antragsstellung müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

- Zeugnisse und ggf. Hochschulaufnahmeprüfung, Studiennachweise der Originaldokumente (beglaubigte Kopien)
- Deutsche Übersetzungen der Dokumente durch einen vereidigten Übersetzer (beglaubigte Kopien). Dies ist nicht erforderlich bei Dokumenten in ursprünglich englischer oder französischer Sprache.
- Kopie des Passes oder Personalausweises, ggf. des Vertriebenenausweises. Bei der Gleichstellung von beruflichen Abschlüssen wird auch die polizeiliche Anmeldung in Berlin benötigt.
- Tabellarischer Lebenslauf

Die Beglaubigung der Kopien muss von einer deutschen Stelle (z. B. Bürgeramt, deutsche Botschaft, deutsches Konsulat) amtlich erfolgen. Bei persönlicher Antragstellung ist die amtliche Beglaubigung nicht erforderlich, wenn Sie die Originaldokumente zur Ansicht vorgelegen und einfache Fotokopien mitbringen.

### Gebühren

Die Prüfung bzw. Anerkennung eines ausländischen Schulabschlusses ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt jeweils 55 Euro. Die Prüfung von im Inland erworbenen schulischen Abschlüssen kostet 45 Euro.

Bitte zahlen Sie die Gebühr erst dann, wenn Sie von uns eine schriftliche Zahlungsaufforderung erhalten haben.

### Ihre Ansprechpartner

	Zimmer	Telefon
Herr Strelow	1 A 05	(030) 90227-6987
Frau Koch	1 A 04	(030) 90227-5232
Frau Schwarz	1 A 03	(030) 90227-5220

### Persönliche Sprechzeiten

- Montags und Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr (für Berufstätige)

### Telefonische Sprechzeiten

- Montag und Donnerstag von 14:00 bis 15:00 Uhr
- Mittwoch von 10:00 bis 12:00 Uhr

### Kontakt

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft  
Bernhard-Weiß-Str. 6 - D-10178 Berlin-Mitte >>U+S Alexanderplatz

Telefon: 030 90227 5050  
Mail: [post@senbjw.berlin.de](mailto:post@senbjw.berlin.de)